Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 17 (1942)

Heft: 3

Rubrik: Von unseren Mietern für die Mieter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

UMSCHAU

Wohin gehen die Radiogebühren?

Die Schweiz zählt gegenwärtig, bei einer Bevölkerung von rund 4,2 Millionen Einwohnern, also etwa 1 Million Familien, 670 000 Radiohörer. Jeder dieser Hörer bezahlt eine Gebühr von Fr. 15.— pro Jahr. Insgesamt fließen also der Post- und Telegraphenverwaltung Jahr für Jahr ungefähr 10 Millionen Franken an Gebühren zu, eine gewaltige Summe! Pro Tag erhält die Verwaltung ungefähr 27 600 Fr., pro Betriebsstunde immer noch etwa 2000 Fr. Eine recht hübscher Stundenlohn! Was geschieht mit diesen Geldern? In der Presse erfährt man darüber, daß die Einnahmen zu acht Fünfzehnteln an die Leitung des Schweizerischen Rundspruchs gehen, zu sieben Fünfzehnteln der Post- und Telegraphenverwaltung verbleiben. Der Schweizerische Rundspruch wiederum verwendet seine Einnahmen wie folgt:

	Prozent			*Millionen Franken*
Personal	*21,9*	*oder*	*rund*	*1,17*
Programm	*53,1*	»	»	*2,84*
Verwaltung	*16,2*	»	»	*0,86*
Abschreibungen und Rückstellungen	*8,8*	»	»	*0,47*

Bei der Post- und Telegraphenverwaltung zeigt die Verwendung folgendes Bild:

	Prozent			*Millionen Franken*
Personal	*24,3*	*oder*	*rund*	*1,13*
Zinsen und Abschreibungen	*50,0*	»	»	*2,34*
Betriebsunkosten	*25,7*	»	»	*1,20*

Diese Zahlen geben zu denken. Sie geben vor allem dem einzelnen Radiohöhrer zu denken, der mit dem Franken rechnen muß. Es ist offenbar eine etwas optmistische Annahme, zu glauben, wie es vor kurzem von seiten des «Schweizerischen Rundspruchs» zu lesen war, daß die wachsende Zahl der Radiohörer darauf schließen lasse, es gingen «weite Kreise mit den Intentionen des Schweizerischen Rundspruchs einig» ... Es sind vielmehr die weltpolitischen und innenpolitischen Ereignisse, die dem Radio diese große Verbreiterung seiner Hörerbasis verschafft haben. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Leistungen des Rundspruchs in unserem Lande nicht in vielfacher Hinsicht beachtlich sind. Die obigen Zahlen dürften aber Beweis dafür sein, daß diese Leistungen seitens der Bevölkerung auch recht gut bezahlt werden! Ob heute schon das Gleichgewicht zwischen dieser Bezahlung und den geleisteten Diensten erreicht ist, dürfte schwer zu beurteilen sein. Auf alle Fälle bedeutet ein großes Einkommen auch in diesem Falle eine große Verpflichtung!

VON UNSERN MIETERN FÜR DIE MIETER

Etwas für den nächsten Winter

Es mag nicht abwegig sein, sich heute schon damit zu befassen, welche Maßnahmen für den nächsten Winter vorbereitet werden könnten, um der Heizmaterialnot vielleicht noch besser Herr zu werden als bisher. Es wäre wünschenswert, wenn diese Zeilen dazu anregen würden, daß auch andere Genossenschafter zum Nutzen aller Interessierten ihre Erfahrungen bekanntgeben. Hiemit soll der Anfang gemacht werden.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich hat im Winter 1940—1941 während des Vor- und Nachwinters die Radiatoren der Nebenräume ihrer über 800 Wohnungen mit Zentralheizung vollständig geschlossen und plombiert. Dabei dürfte gesagt werden, daß das Plombieren nicht als Mißtrauen gegenüber den Mietern vorgenommen wurde, sondern in der Hauptsache dazu diente, um die Kontrolle über die Heizanlage fest in der Hand zu haben. Bei Eintritt der Frosttage wurden hierauf diese Heizkörper teilweise geöffnet, in der Annahme, dieses «teilweise» werde auch zu einer nur teilweisen Wärmeabgabe an den Raum führen. Diese Maßnahme wurde deshalb durchgeführt, um ein Einfrieren von Heizkörpern zu verhüten. Das ist auch restlos erreicht worden, nicht erreicht worden ist indessen eine nur teilweise Wärmeabgabe an die Räume. Die Folge war, daß alle Räume erwärmt wurden und dafür das Wohnzimmer zu wenig Temperatur erhielt. In jenem Winter traf es zu, daß, wie letzthin in einem Artikel zu lesen war, es «technisch sehr schwierig ist», die richtige Ventilstellung herauszufinden.

Diese technische Schwierigkeit ist heute überwunden. Die ABZ. hat im laufenden Winter die Heizkörper der Nebenräume mit Hilfe eines neukonstruierten, patentierten Meßgerätes genannt «Sulzer-Feinsteller», der Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur, gedrosselt. Mit einigen Ausnahmen hat eine zweite Nachschau genügt, um die gewünschte, minime Wärmeabgabe, oder mit andern Worten, den minimen Wasserdurchlauf zu erreichen, der notwendig ist, um bei Frostwetter ein Einfrieren des Heizwassers zu verhüten. Der hinter uns liegende strenge Winter hat auch richtig keinen einzigen Schaden gebracht.

Die Verwendung dieses Meßgerätes, übrigens ein kleines, billiges Apparätlein, das zu jedem Ventil paßt und mit dem alle Ventile einer Heizanlage bedient werden können, hat folgende Vorteile in sich: Der minime Wasserdurchlauf spart Heizwasser, verbraucht weniger Wärme in den Nebenräumen, dadurch bleibt mehr Wärme für die Stuben. Der minime ununterbrochene Wasserdurchlauf bietet eine größere Sicherheit gegen Frostschäden als ein vom Mieter zu handhabendes Öffnen und Schließen dieser Ventile. Die Überwachung des Wasserdurchlaufs liegt in der Hand eines einzigen Mannes (Heizers), während im andern Fall auf die Zuverlässigkeit der Hausbewohner abgestellt werden muß, deren Versagen allemal nach Eintritt eines Frostschadens wieder neu festgestellt werden kann. Die Heizanlage muß in keiner Weise abgeändert werden. Bei Bedarf (Krankheitsfall usw.) kann jeder Radiator sofort auf Vollheizung aufgedreht werden.

In einer speziell überprüften Kolonie wurde an den der

Drosselung folgenden Tagen konstatiert, daß bei gleichem Koksverbrauch die Stubentemperaturen so hoch waren wie vorher. Ein Beweis, daß ein Unterschied besteht zwischen einem gefühlsmäßigen Drosseln von freier Hand und der Benützung obgenannten Meßgerätes.

Wenn der arg zusammengeschrumpfte Koksvorrat zu keiner Nervosität führt, so bleibt voraussichtlich die Drosselung bestehen und kann bis zu normalen Verhältnissen weiterbleiben.

H. Oe.

VERBANDSNACHRICHTEN

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht-Zürich

Auszug aus den Verhandlungen der Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küsnacht. Freitag, den 20. Februar 1942.

Der vorgelegte Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1941 ergibt mit einem Rechnungsüberschuß von Fr. 1809.— einen Einnahmenbestand von Fr. 48 366.— und ebenso vielen Ausgaben ... Die Anteilscheine werden wiederum mit 4 Prozent netto bedacht ... Als erste Einlage in den neuerrichteten, gesetzlichen Reservefonds beantragt der Vorstand eine Summe von Fr. 500.—. ... Auf neue Rechnung können noch rund Fr. 200.— vorgeschrieben werden.

Die Generalversammlung wird auf Samstag, den 28. März 1942, ins Restaurant «Schweizerhof» in Küsnacht vertagt. Als Novum zu unserer Generalversammlung wird Genossenschafter *Karl Hauser* ein selbstverfaßtes Theaterstück «D Sappeur in Zivil» aufführen. Autor und Spieler bürgen für eine Stunde Lachen und Gemütlichkeit ... Auf Grund der eingegangenen Anmeldungen für das Pflanzland an der Oberen Heslibachstraße scheidet der Vorstand in erster Linie jene Genossenschafter aus, welche von der Gemeinde bereits 2 Aren gemietet haben. Berücksichtigt werden in der Hauptsache Familien mit zwei und mehr Kindern. Die Aufsicht übernehmen wiederum die Herren Schmid und Stettbacher. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit Herrn Architekt Brupbacher über die Vorarbeiten zur Überbauung des neu zugekauften Landes zu unterhandeln. Den Hauswarten wird für außergewöhnliche Schneeräumungsarbeiten Fr. 10.— zugesprochen.

E. M.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Gemüse nicht rationiert!

Und wenn's erst noch im eigenen Garten, unter eigener Pflege großgezogen, ist es von der Hausfrau doppelt geschätzt, besonders auch, weil sie sich dabei bewußt sein darf, durch ihre Mühe und Arbeit das vielfach schon knappe Haushaltungsbudget in dieser schweren Zeit erträglich gestaltet zu haben. Wie reichhaltig und abwechslungsreich kann so ein Hausmütterchen den Mittagstisch auch ohne Fleisch gestalten, so sie im Garten aus all dem, das eine gütige Natur uns für etwas Mühe und Fleiß beschert, das Zweckmäßige zusammenstellt.

Da gerade von Fleisch die Rede, sei auf ein Gemüse hingewiesen, das in bezug auf Nährgehalt diesem ruhig zur Seite gestellt werden darf: *die Bohnen.* Nicht genug kann der vermehrte Anbau von Bohnen empfohlen werden, die zudem ja auch zur Vorratshäufung so ausgezeichnet sich eignen, sei dies nun in eingelegtem oder getrocknetem Zustand.

Bohnen ertragen bis zur Keimung naßkalten Boden nicht, man sollte Buschbohnen nicht vor Anfang, Stangenbohnen nicht vor Mitte Mai legen, bei Stangenbohnen zudem bedenken, daß ein Wenig in der Anzahl der gelegten Bohnen oft ein Mehr bei der späteren Ernte bedeutet. Die Auswahl der Sorten ist so reichhaltig, daß allen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Bei einem Kauf in einem Fachgeschäft, und nur dieses kommt ja bei der rechnenden Hausfrau oder dem die schwerere Gartenarbeit besorgenden «Familiengärtner» in Frage, wird man über die besonderen Eigenschaften dieser oder jener Sorte gerne aufgeklärt.

Eine Sorte ist es allerdings, deren Nichterwähnung dem Gartenfreunde gegenüber fast als Unterlassung anzukreiden wäre, es betrifft dies die Stangenbohnen Alphorn oder Berner Landfrauen. Es ist dies eine so überaus reichtragende, im Geschmack vollkommene Sorte, daß sogar die beliebten «Schmalzbohnen» ganz ins Hintertreffen gelangen. Rechtzeitiges Anschaffen des Saatgutes dieser Sorte wird niemand bereuen.

Samen-Zeier.

Tapeten • Stoffe • Innendekorationen
GUTE ANTIKE MÖBEL
KORDEUTER AG.
ZÜRICH • Talstraße 11

OXROLIT-Emaille,
der bewährte Schutz- und Zieranstrich, säure- und laugenbeständig, für alle Zwecke (eignet sich spez. für Badezimmer, Luftschutzräume, Laboratorien etc. als Ersatz für Wandplatten). Erstklassige Referenzen.
RIMENSBERGER & CO.
Nachfolger von ALFRED MEISTER & CO.
Chemische, Lack- und Farbenfabrik
Tel. 92 13 92 / 92 13 93 **ZÜRICH** (Postfach Enge)

Kaminfeger- und Dachdeckergeschäft
ERNST RÜTTIMANN, ZÜRICH 2
Rieterstraße 69 — Telefon 3 51 12
Empfehle mich für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter Bedienung und billiger Berechnung

F. FALLER, vormals
E. BOSSHARD & CO., ZÜRICH 1
Schanzengraben 41 Telephon 7 39 43
SANITÄRE ANLAGEN • ZENTRALHEIZUNGEN

J S Z
J. SAVIOZ-KAMM
Zürich 10
MALERGESCHÄFT
Geibelstr. 6, Tel. 63216

F. Stalder-Pfeiffer, Wwe.
Zürich 3 Birmensdorferstraße 110
Telephon 5 22 06
Elektrische Licht-, Kraft- und Sonnerieanlagen
Eidg. Telephon-Anlagen, sämtliche Reparaturen